

Satzung zur 2. Änderung

der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein –in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 09.09.2020 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Amtes Sandesneben-Nusse über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ im Schulzentrum Sandesneben vom 16.04.2014.

Artikel I

Der § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Geschwisterermäßigung beträgt in Anlehnung an das Kita Reform Gesetz 50% für das zweitälteste Kind und 100% für jüngere Kinder.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher


Hardtke



Sandesneben, den 15.09.2020